

DEFLEX[®]

Dichtsysteme GmbH

FACHKATALOG Teil 3

INSEKTENSCHUTZ
EINZELTEILE



INHALT

	Seite
Einzelteile	
• Aluminiumprofile	4
• Verbinder	7
• Gewebe	8
• Kederprofile	9
• Befestigungen	10
• Griffe	13
• Bürstendichtungen	13
• Magnetbänder	14
• Zubehör	14
• Werkzeuge	16
• Rollosysteme	17
• Lichtschachtabdeckungen	19
Verkaufshilfen	20
Anhang	21

EINZELTEILE

Aluminiumprofile

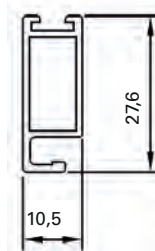
Aluminiumprofile in RAL auf Anfrage



Rahmenprofil Vario

für Spannrahmen

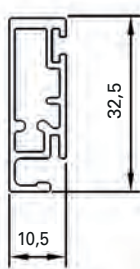
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2000-0	Pressblank	576000002000	10 x 6 m
2000-1	Weiß MATT	576200012000	10 x 6 m
2000-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162000	10 x 6 m
2000-2	Dunkelbraun MATT	576200022000	10 x 6 m



Rahmenprofil Vario N

für Spannrahmen, mit Aufnahmenut für Bürste 6,5 x 9,0 mm

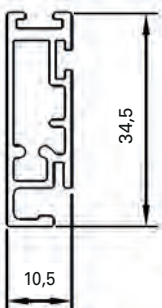
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2076-0	Pressblank	576000002076	10 x 6 m
2076-1	Weiß MATT	576200012076	10 x 6 m
2076-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162076	10 x 6 m
2076-2	Dunkelbraun MATT	576200002076	10 x 6 m



Rahmenprofil Tür N

für Spannrahmen und Drehtüren, mit Aufnahmenut für Bürste 4,8 x 7,0 mm

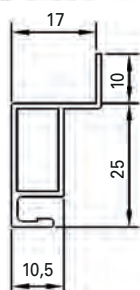
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2046-0	Pressblank	576000002046	10 x 6 m
2046-1	Weiß MATT	576200012046	10 x 6 m
2046-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162046	10 x 6 m
2046-2	Dunkelbraun MATT	576200022046	10 x 6 m



Rahmenprofil Tür 2N

für Spannrahmen und Drehtüren, mit Aufnahmenuten für Bürste 4,8 x 7,0 mm nach hinten (Spannrahmen und Drehtüren) und 6,5 x 9,0 mm nach außen (Spannrahmen) und 6,7 x 15 mm unten (Drehtüren)

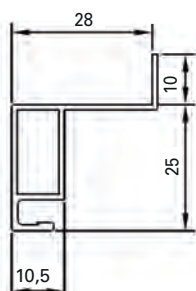
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2146-0	Pressblank	576000002146	10 x 6 m
2146-1	Weiß MATT	576200012146	10 x 6 m
2146-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162146	10 x 6 m
2146-2	Dunkelbraun MATT	576200021046	10 x 6 m



Rahmenprofil 17

für Spannrahmen

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2001-0	Pressblank	576000002001	10 x 6 m
2001-1	Weiß MATT	576200012001	10 x 6 m
2001-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162001	10 x 6 m
2001-2	Dunkelbraun MATT	576200022001	10 x 6 m



Rahmenprofil 28

für Spannrahmen

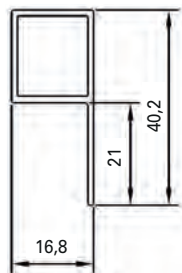
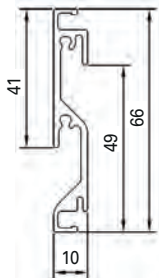
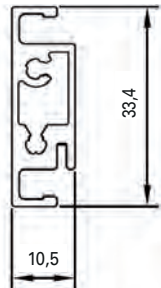
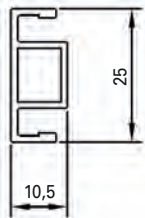
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2002-0	Pressblank	576000002002	10 x 6 m
2002-1	Weiß MATT	576200012002	10 x 6 m
2002-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162002	10 x 6 m
2002-2	Dunkelbraun MATT	576200022002	10 x 6 m

Weitere RAL-Farben auf Anfrage

EINZELTEILE

Aluminiumprofile

Aluminiumprofile in RAL auf Anfrage



Mittelsprossenprofil

für Spannrahmen und Schiebetüren, zum Einklipsen mit Mittelsprossenverbinder 2014

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2005-0	Pressblank	576000002005	5 x 6 m
2005-1	Weiß MATT	576200012005	5 x 6 m
2005-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162005	5 x 6 m
2005-2	Dunkelbraun MATT	576200022005	5 x 6 m

Mittelsprossenprofil Tür

für Drehtüren, zum Verschrauben mit Schraube 2015

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2006-0	Pressblank	576000002006	5 x 6 m
2006-1	Weiß MATT	576200012006	5 x 6 m
2006-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162006	5 x 6 m
2006-2	Dunkelbraun MATT	576200022006	5 x 6 m

Mittelsprossenprofil mit integrierter Griffleiste

für Drehtüren, zum Verschrauben mit Schraube 2015

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2039-0	Pressblank	576000002039	5 x 6 m
2039-1	Weiß MATT	576200012039	5 x 6 m
2039-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162039	5 x 6 m
2039-2	Dunkelbraun MATT	576200022039	5 x 6 m

Zargenprofil Tür

für Drehtüren

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2004-0	Pressblank	576000002004	5 x 6 m
2004-1	Weiß MATT	576200012004	5 x 6 m
2004-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162004	5 x 6 m
2004-2	Dunkelbraun MATT	576200022004	5 x 6 m

Anschlagprofil

für Standflügel bei Doppeltüren, Abmessung: 40 x 2 mm

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
4002-1	Weiß MATT	576200014002	1 x 6 m
4002-2	Dunkelbraun MATT	576200024002	1 x 6 m

Stoßblech

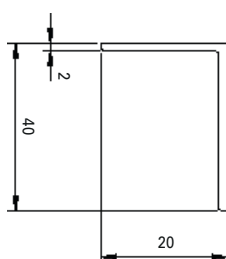
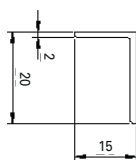
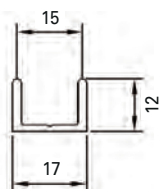
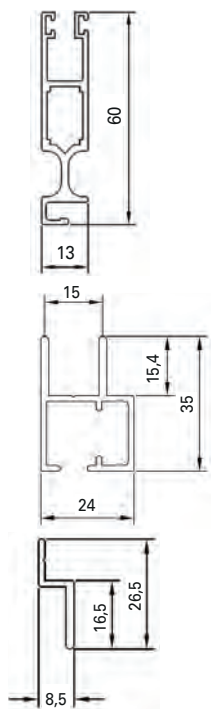
für Drehtüren, Abmessung: 94 x 1, 2 mm

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2107-0	Pressblank	576000002107	5 x 4 m
2107-1	Weiß MATT	576200012107	5 x 4 m
2107-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162107	5 x 4 m
2107-2	Dunkelbraun MATT	576200022107	5 x 4 m

Weitere RAL-Farben auf Anfrage

EINZELTEILE

Aluminiumprofile



Rahmenprofil Elegance

für Schiebetüren, mit Aufnahmenuten für Bürste 4,2 x 4,5 mm

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2071-0	Pressblank	576000002071	5 x 6 m
2071-1	Weiß MATT	576200012071	5 x 6 m
2071-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162071	5 x 6 m
2071-2	Dunkelbraun MATT	576200022071	5 x 6 m

Einbaurahmenprofil Elegance

für Schiebetüren

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2072-0	Pressblank	576000002072	5 x 6 m
2072-1	Weiß MATT	576200012072	5 x 6 m
2072-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162072	5 x 6 m
2072-2	Dunkelbraun MATT	576200022072	5 x 6 m

Z-Profil Elegance

für Schiebetüren

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2073-0	Pressblank	576000002073	10 x 6 m
2073-1	Weiß MATT	576200012073	10 x 6 m
2073-7016	Anthrazitgrau MATT	576270162073	10 x 6 m
2073-2	Dunkelbraun MATT	576200022073	10 x 6 m

U-Profil Elegance

für Schiebetüren mit Einbaurahmen als untere Führungsschiene

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2074-0	Pressblank	576000002074	10 x 6 m
2074-5	EV1	576000052074	10 x 6 m

T-Profil Elegance

für Schiebetüren zum Kleben oder Schrauben

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2141-5	Silber Eloxiert EV1	576000052141	1 x 60 m

Winkel

20 x 15 x 2 mm (weitere Größen auf Anfrage)

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3008-0	Pressblank	576200003008	1 x 6 m
3008-1	Weiß MATT	576200013008	5 x 6 m
3008-7016	Anthrazitgrau MATT	576270163008	5 x 6 m
3008-2	Dunkelbraun MATT	576200023008	5 x 6 m

Winkel

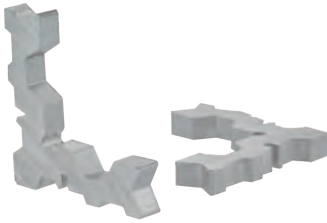
40 x 20 x 2 mm (weitere Größen auf Anfrage)

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3005-0	Pressblank	576200003005	1 x 6 m
3005-1	Weiß MATT	576200013005	1 x 6 m
3005-7016	Anthrazitgrau MATT	576270163005	1 x 6 m
3005-2	Dunkelbraun MATT	576200023005	1 x 6 m

Weitere RAL-Farben auf Anfrage

EINZELTEILE

Verbinder



Eckverbinder

aus Aluminium, innenliegend

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FÜR	DEFLEX-ID	VE
2111	7,9	Rahmenprofile Vario, Vario N, 17, 28, Elegance	576000002111	100 Stück
2112	13,9	Zargenprofil Tür	576000002112	100 Stück
2113	5,5	Rahmenprofile Tür N, Tür 2N	576000002113	100 Stück
2117*	14,0	Einbaurahmenprofil Elegance	576000002117	20 Stück

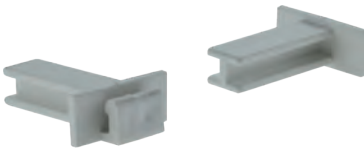
*mit Madenschrauben zum Fixieren des Einbaurahmens



Gelenk-Eckverbinder

aus Aluminium, innenliegend, für den Bau von schrägen Spannrahmen und schrägen Drehtüren ohne Zarge

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FÜR	DEFLEX-ID	VE
2013	7,9	Rahmenprofile Vario, Vario N, 17, 28	576000002013	10 Stück
2014	5,5	Rahmenprofile Tür N, Tür 2N	576000002014	10 Stück



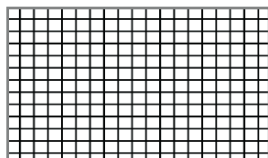
Mittelsprossenverbinder

aus Kunststoff, für Mittelsprossenprofil

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2014-1	Weiß	523900012014	100 Stück
2014-2	Dunkelbraun	523900022014	100 Stück

EINZELTEILE

Gewebe

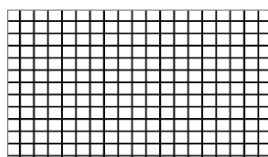


Fiberglasgewebe

aus reißfestem, witterungsbeständigem, kunststoffummanteltem Glasfasergarn

Maschengröße: ca. 1,29 x 1,13 mm, **Fadenstärke:** 0,28 mm, **Offene Fläche:** ca. 65 %

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1017-3	800	Schwarz	523200031017	30 m
1017-4	800	Grau	523200041017	30 m
1003-3	1000	Schwarz	523200031003	30 m
1006-4	1000	Grau	523200041006	30 m
1004-3	1200	Schwarz	523200031004	30 m
1007-4	1200	Grau	523200041007	30 m
1005-3	1400	Schwarz	523200031005	30 m
1008-4	1400	Grau	523200041008	30 m
1031-3	2600	Schwarz	523200031031	30 m
1031-4	2600	Grau	523200041031	30 m

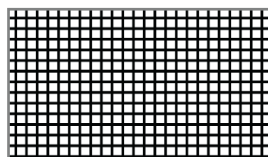


Klarblickgewebe

aus reißfestem, witterungsbeständigem, kunststoffummanteltem Glasfasergarn, für eine bessere Durchsicht und Luftdurchlässigkeit

Maschengröße: ca. 1,18 x 1,18 mm, **Fadenstärke:** 0,22 mm, **Offene Fläche:** ca. 70 %

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1041-3	1000	Schwarz	523200031041	50 m
1042-3	1200	Schwarz	523200031042	50 m
1043-3	1400	Schwarz	523200031043	50 m

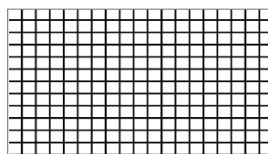


Haustiergewebe

aus kunststoffummanteltem Glasfasergarn, verstärkte Ausführung speziell für Haustiere

Maschengröße: ca. 1,91 x 1,18 mm, **Fadenstärke:** 0,64 mm, **Offene Fläche:** ca. 48 %

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1016-3	1220	Schwarz	523200031016	30,5 m
1016-4	1220	Grau	523200041016	30,5 m



Edelstahlgewebe

aus unbehandeltem, mäusesicherem Edelstahlgeflecht, geeignet für

Hygiene- und Lebensmittelbereiche, ***Nicht geeignet für Haustiere***

Maschengröße: ca. 1,40 x 1,40 mm, **Fadenstärke:** 0,22 mm, **Offene Fläche:** ca. 75 %

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1009-0	1000	Blank	576000001009	25 m
1010-0	1200	Blank	576000001010	25 m
1011-0	1400	Blank	576000001011	25 m



Pollenschutzgewebe

aus Polyester mit 97%igem Schutz gegen Pollen

Verwendung nur im Rahmenprofil Vario V

Maschengröße: ca. 1,10 x 0,17 mm, **Fadenstärke:** 0,29/ 0,24 m, **Offene Fläche:** ca. 33 %

SYSTEM-NR.	BREITE (mm)	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1024-3	1600	Schwarz	523200031024	lfdm



Gewebeaufkleber

als Durchlaufschutz bei Schiebe- und Rollläden, 6 Aufkleber je Stück

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1000	Schwarz	523200001000	1 Stück

EINZELTEILE

Kederprofile



Kederprofil 4,5 mm

aus Weich-PVC, für Spannrahmen, Türen und Schiebetüren
Bei der Verwendung von Haustier- und Edelstahlgewebe

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
45-3	Schwarz	221453	250 m



Kederprofil 5,1 mm

aus Weich-PVC, für Spannrahmen, Türen und Schiebetüren
Bei der Verwendung von Fiberglas- und Klarblickgewebe

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
46-1	Weiß	221461	250 m
46-3	Schwarz	221463	250 m
46-4	Grau	221464	250 m



Kederprofil 6,0 mm

aus Weich-PVC, für entsprechende Aufnahmenuten

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
47-3	Schwarz	221473	200 m
47-4	Grau	221474	200 m



Kederprofil 6,3 mm

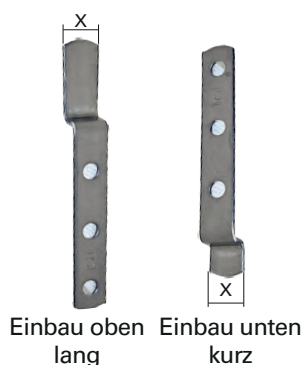
aus Weich-PVC, für entsprechende Aufnahmenuten

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
49-3	Schwarz	221493	200 m

Die empfohlene Verarbeitungstemperatur für Kederprofile sollte größer als 20°C sein.
Andernfalls empfehlen wir die Erwärmung im Wasserbad.

EINZELTEILE

Befestigungen



Einhängewinkel

aus Edelstahl, für Rahmenprofil Vario, Vario N, Tür N und Tür 2N

SYSTEM-NR.	TIEFE X	AUSFÜHRUNG	DEFLEX-ID	VE
2060-L	3 mm	lang	576000092060	50 Stück
2060-K	3 mm	kurz	576000082060	50 Stück
2016-L	5 mm	lang	576000092016	50 Stück
2016-K	5 mm	kurz	576000082016	50 Stück
2042-LL	7 mm	lang mit Langloch	576000052042	50 Stück
2042-L	7 mm	lang	576000092042	50 Stück
2042-K	7 mm	kurz	576000082042	50 Stück
2043-L	9 mm	lang	576000092043	50 Stück
2043-K	9 mm	kurz	576000082043	50 Stück
2017-L	11 mm	lang	576000092017	50 Stück
2017-K	11 mm	kurz	576000082017	50 Stück
2062-L	13 mm	lang	576000092062	50 Stück
2062-K	13 mm	kurz	576000082062	50 Stück
2064-L	14 mm	lang	576000092064	50 Stück
2064-K	14 mm	kurz	576000082064	50 Stück
2018-L	15 mm	lang	576000092018	50 Stück
2018-K	15 mm	kurz	576000082018	50 Stück
2019-L	16 mm	lang	576000092019	50 Stück
2019-K	16 mm	kurz	576000082019	50 Stück
2061-L	17 mm	lang	576000092061	50 Stück
2061-K	17 mm	kurz	576000082061	50 Stück
2068-L	18 mm	lang	576000092068	50 Stück
2068-K	18 mm	kurz	576000082068	50 Stück
2035-L	19 mm	lang	576000092035	50 Stück
2035-K	19 mm	kurz	576000082035	50 Stück
2065-L	20 mm	lang	576000092065	50 Stück
2065-K	20 mm	kurz	576000082065	50 Stück
2044-L	21 mm	lang	576000092044	50 Stück
2044-K	21 mm	kurz	576000082044	50 Stück
2069-L	22 mm	lang	576000092069	50 Stück
2069-K	22 mm	kurz	576000082069	50 Stück
2036-L	23 mm	lang	576000092036	50 Stück
2036-K	23 mm	kurz	576000082036	50 Stück
2066-L	25 mm	lang	576000092066	50 Stück
2066-K	25 mm	kurz	576000082066	50 Stück
2063-L	27 mm	lang	576000092063	50 Stück
2063-K	27 mm	kurz	576000082063	50 Stück
2086-L	28 mm	lang	576000092086	50 Stück
2086-K	28 mm	kurz	576000082086	50 Stück
2087-L	29 mm	lang	576000092087	50 Stück
2087-K	29 mm	kurz	576000082087	50 Stück
2022-L	30 mm	lang	576000092022	50 Stück
2022-K	30 mm	kurz	576000082022	50 Stück
2093-L	32 mm	lang	576000092093	50 Stück
2093-K	32 mm	kurz	576000082093	50 Stück
2094-L	34 mm	lang	576000092094	50 Stück
2094-K	34 mm	kurz	576000082094	50 Stück

EINZELTEILE

Befestigungen



Seitenarretierung

aus Edelstahl, drehbar, für Rahmenprofil Vario, Vario N, Tür N und Tür 2N.
Zur seitlichen Arretierung bei hohen Elementen, um ein mögliches Bauchen nach außen zu verhindern.

SYSTEM-NR.	TIEFE X	DEFLEX-ID	VE
2121	3 mm	576000002121	100 Stück
2142	5 mm	576000002142	100 Stück
2122	7 mm	576000002122	100 Stück
2123	9 mm	576000002123	100 Stück
2143	11 mm	576000002143	100 Stück
2124	13 mm	576000002124	100 Stück
2125	14 mm	576000002125	100 Stück
2147	15 mm	576000002147	100 Stück
2127	16 mm	576000002127	100 Stück
2139	17 mm	576000002139	100 Stück
2128	18 mm	576000002128	100 Stück
2144	19 mm	576000002144	100 Stück
2129	20 mm	576000002129	100 Stück
2145	21 mm	576000002145	100 Stück
2130	22 mm	576000002130	100 Stück
2131	23 mm	576000002131	100 Stück
2148	25 mm	576000002148	100 Stück
2133	27 mm	576000002133	100 Stück
2134	28 mm	576000002134	100 Stück
2135	29 mm	576000002135	100 Stück
2136	30 mm	576000002136	100 Stück
2137	32 mm	576000002137	100 Stück
2138	34 mm	576000002138	100 Stück



Federhalter

aus Edelstahl, für Rahmenprofil 17 und 28

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2029	Blank	576000002029	100 Stück



Scharnierband Rahmen/Zarge kurz

aus Aluminium, passend für Tür mit Zarge

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2070-1	Weiß MATT	576100012070	20 Stück
2070-7016	Anthrazitgrau MATT	576170162070	20 Stück
2070-3	Schwarz MATT	576100032070	20 Stück



Scharnierband Rahmen

aus Aluminium, passend für Tür ohne und mit Zarge

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2027-1	Weiß MATT	576100012027	20 Stück
2027-7016	Anthrazitgrau MATT	576170162027	20 Stück
2027-3	Schwarz MATT	576100032027	20 Stück

EINZELTEILE

Befestigungen



Schraube

2,9 x 6,5 mm, Edelstahl, mit Halbrundkopf, Kreuzschlitz.
Für Federhalter und zur möglichen Sicherung des Kedergriffs.

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2067	Blank	576000002067	100 Stück



Schraube für Einhängewinkel und Seitenarretierung

M3 x 4 mm, Edelstahl, Linsenkopf, TX10

SYSTEM-NR.	FÜR	DEFLEX-ID	VE
2152	Vario, Vario N, Tür N, Tür 2N	576000002152	1.000 Stück



Schraube für Scharnierbänder

3,5 x 13 mm, Edelstahl, Senkkopf, Kreuzschlitz

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2041	Blank	576000002041	100 Stück



Schraube für Griffschale und Bogengriff

3,9 x 9,5 mm, Stahl verzinkt, Linsenkopf, Kreuzschlitz

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2025-0	Verzinkt	576000002025	1.000 Stück
2025-1	Braun	576000012025	1.000 Stück
2025-2	Schwarz	576000022025	1.000 Stück



Schraube für Mittelsprosse Tür und Mittelsprosse mit integrierter Griffleiste

3,5 x 45 mm, Edelstahl, Senkkopf, Kreuzschlitz

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2015	Blank	576000002015	100 Stück



Federstift

aus Messing, vernickelt, für Rahmenprofil Vario und Vario N.
Zur Verlängerung des Federstifts können Rändelkopf und Spitze losgeschraubt und gegeneinander getauscht werden.

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
2020	576000002020	100 Stück



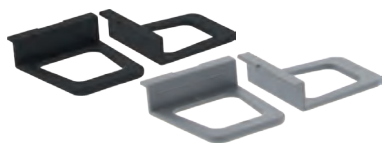
Hülse

aus Messing, vernickelt, für Federstift

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
2021	576000002021	100 Stück

EINZELTEILE

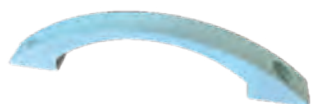
Griffe | Bürstendichtungen



Kedergriff

aus Kunststoff, für Rahmenprofile Vario, Vario N, Tür N und Tür 2N

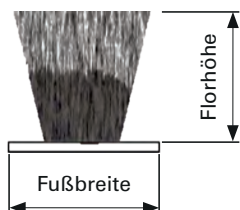
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2037-3	Schwarz	523900032037	100 Stück
2037-4	Grau	523900042037	100 Stück



Bügelgriff

aus Aluminium

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2108-0	Pressblank	576000002108	1 Stück
2108-1	Weiß MATT	576000012108	20 Stück
2108-7016	Anthrazitgrau MATT	576070162108	20 Stück
2108-2	Dunkelbraun MATT	576000022108	20 Stück



Bürstendichtung

für Rahmenprofile

Farbe: **Grau**

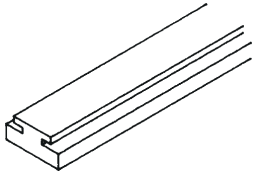
FUSSBREITE	FLORHÖHE	FÜR	DEFLEX-ID	VE
4,2 mm	4,5 mm	Rahmenprofil Schiebetür ELEGANCE	522200044245	100 m
4,8 mm	4,5 mm	Rahmenprofil ASSEL	522200044845	100 m
4,8 mm	7,0 mm	Rahmenprofil Tür N und Tür 2N	522200044870	100 m
4,8 mm	9,0 mm	Rahmenprofil ASSEL N	522200044890	225 m
4,8 mm	12,0 mm	-	522200044812	200 m
4,8 mm	14,0 mm	-	522200044814	150 m
4,8 mm	20,0 mm	-	522200044820	125 m
4,8 mm	25,0 mm	-	522200044825	100 m
6,5 mm	9,0 mm	Rahmenprofil Vario N und Tür 2N	522200046590	100 m
6,7 mm	15,0 mm	-	522200046715	100 m
6,7 mm	8,3 mm	selbstklebend	522200046783	200 m

Farbe: **Schwarz**

FUSSBREITE	FLORHÖHE	FÜR	DEFLEX-ID	VE
4,8 mm	5,0 mm	-	522200034850	500 m
4,8 mm	7,0 mm	Rahmenprofil Tür N und Tür 2N	522200034870	100 m
4,8 mm	9,0 mm	-	522200034890	225 m
4,8 mm	10,0 mm	Führungsschiene Rollosystem	522200034810	100 m
4,8 mm	11,0 mm	-	522200034811	100 m
4,8 mm	12,0 mm	-	522200034812	300 m
4,8 mm	13,0 mm	-	522200034813	200 m
4,8 mm	15,0 mm	Endschiene Rollosystem	522200034815	250 m
4,8 mm	16,0 mm	-	522200034816	175 m
4,8 mm	20,0 mm	-	522200034820	125 m
4,8 mm	25,0 mm	-	522200034825	100 m
6,5 mm	9,0 mm	Rahmenprofil Vario N und Tür 2N	522200036590	100 m
6,7 mm	15,0 mm	-	522200036715	100 m

EINZELTEILE

Magnetbänder | Zubehör



Magnetband für Aufnahmenut für RahmenprofilTür N

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2049-3*	8,0 mm	Schwarz	576000032049	30 m

*Gegenstück zum Magnetband mit Aufnahmenut 2050-3



Magnetband selbstklebend für ZargenprofilTür N

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2050-3*	8,0 mm	Schwarz	576000032050	30 m
2040-3	12,5 mm	Schwarz	576000032040	30 m

*Gegenstück zum Magnetband mit Aufnahmenut 2049-3



Rollladen-Gleitstück zum Schutz für Rollläden und Insektenschutz

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3820-1	Weiß	523900013820	1 Stück
3820-3	Schwarz	523900033820	1 Stück



Abdeckkappe

aus Kunststoff, Durchmesser 10 mm, für Zargenprofil Tür

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
0010-1	Weiß	523900010010	100 Stück
0010-7016	Anthrazitgrau	523970160010	100 Stück
0010-2	Braun	523900020010	100 Stück
0010-3	Schwarz	523900030010	100 Stück



Verbindungsichtung

aus PVC, für die Abdichtung zwischen zwei, auf einer Führungsschiene laufenden Flügeln

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3023-4/1	Grau	522100043023	10 m



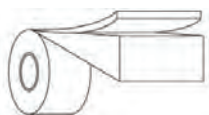
Zubehörsatz Elegance

bestehend aus 2 Schlitten mit Laufrolle und 2 Führungsklötzen

SYSTEM-NR.	FÜR	DEFLEX-ID	VE
2075	Rahmenprofil Elegance	523300002075	5 Satz

EINZELTEILE

Zubehör



Hochleistungsklebeband

doppelseitig klebendes 3M-VHB-Klebeband

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	FARBE	DEFLEX-ID	VE
	19 x 1,1 mm	Grau	522200041911	Rolle à 33 m



Silent-Close

selbstklebendes Dämpfungsprofil für ein geräuschreduziertes Schließen bei Drehtüren

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	FARBE	DEFLEX-ID	VE
9055-3	9,0 x 5,5 mm	Schwarz	522100039055	2 x 50 m
9056-3	9,0 x 5,5 mm	Schwarz	522100039056	2 x 2,5 m



Federschließer

für den Einsatz bei Drehtüren mit und ohne Zarge

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3025-1	Weiß MATT	576100013025	1 Stück
3025-3	Schwarz MATT	576100033025	1 Stück



Schließfeder

für den Einsatz bei Drehtüren mit und ohne Zarge, inkl. Ösenschraube

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3026	Blank	576000003026	1 Stück



Schließgummi

für den Einsatz bei Drehtüren mit Zarge, inkl. Schrauben

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3027	Schwarz	523900003027	1 Stück



Katzenklappe

zum Einsatz bei Drehtüren, 4-Wege-Verschluss

Außenmaße: 235 x 252 mm

Ausschnittmaße: 210 x 227 mm

Durchgangsmaße: 180 x 190 mm

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3024-1	Weiß	523900013024	1 Stück
3024-2	Braun	523900023024	1 Stück



Hundeklappe

zum Einsatz bei Drehtüren, 2-Wege-Verschluss

Außenmaße: 386 x 456 mm

Ausschnittmaße: 314 x 370 mm

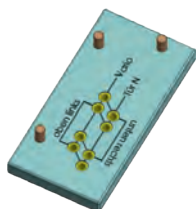
Maximale Schulterbreite: 290mm

Maximales Gewicht: 45 kg

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3033-1	Weiß	523900013033	1 Stück

EINZELTEILE

Zubehör | Werkzeuge



Eckenpresse

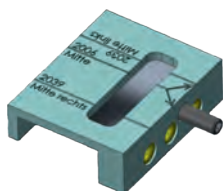
pneumatisch, zur Montage der Eckverbinder Alu

Abmessung: 600 x 650 mm

Gesamtgewicht: ca. 30 kg

Arbeitsdruck der Luftanlage: 6 - 8 bar

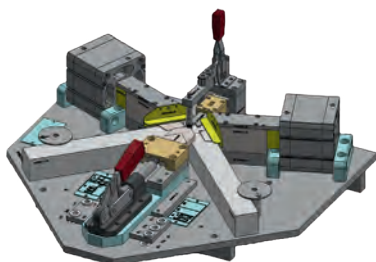
SYSTEM-NR.	FÜR	DEFLEX-ID	VE
7002	Vario, Vario N, Tür N, Tür 2N, 17 und 28	577000007002	1 Stück



Bohrschablone

für die Bohrungen des Mittelsprossenprofils Tür 2006 und des Mittelsprossenprofils mit integrierter Griffleiste 2039 im Rahmenprofil Tür N

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
7069	577000007069	1 Stück



Kombi-Bohrschablone

für die Bohrungen der Einhängewinkel in Spannrahmen aus Rahmenprofil Vario und Rahmenprofil Tür N mit Standard-Auflage

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
7049	577000007049	1 Stück



Einroller

zum Einbringen der Kederprofile, mit austauschbarer Rolle

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
7906/1	577000007906	1 Stück
Ersatzrolle	5770100007906	1 Stück



Stufenbohrer

für die Bohrungen bei Verwendung von Federstiften

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
7001	577000007001	1 Stück



Gewebereiniger

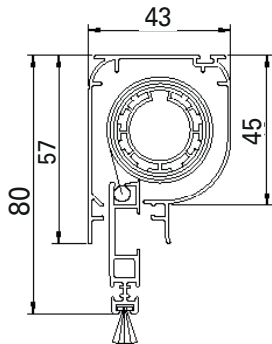
mit Microfasertuch

Inhalt: 250 ml

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
	8322400010	1 Flasche

EINZELTEILE

Rollosysteme



Rollokasten

aus Aluminium, einschließlich Gewebe auf Welle, Endschiene, zuschnittsbereit vormontiert.

Gewebe: Fiberglas Grau

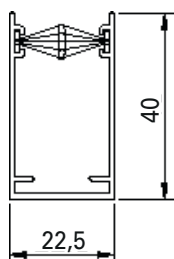
SYSTEM-NR.	AUSZUGSLÄNGE	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3000-0	1.700 mm	Pressblank	570000003000	1 x 6 m
3000-1	1.700 mm	Weiß MATT	570300013000	1 x 6 m
3000-7016	1.700 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163000	1 x 6 m
3000-2	1.700 mm	Dunkelbraun MATT	570300023000	1 x 6 m
3001-0	2.600 mm	Pressblank	570000003001	1 x 6 m
3001-1	2.600 mm	Weiß MATT	570300013001	1 x 6 m
3001-7016	2.600 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163001	1 x 6 m
3001-2	2.600 mm	Dunkelbraun MATT	570300023001	1 x 6 m

Gewebe: Fiberglas Schwarz

SYSTEM-NR.	AUSZUGSLÄNGE	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3030-0	1.700 mm	Pressblank	570000003030	1 x 6 m
3030-1	1.700 mm	Weiß MATT	570300013030	1 x 6 m
3030-7016	1.700 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163030	1 x 6 m
3030-2	1.700 mm	Dunkelbraun MATT	570300023030	1 x 6 m
3031-0	2.600 mm	Pressblank	570000003031	1 x 6 m
3031-1	2.600 mm	Weiß MATT	570300013031	1 x 6 m
3031-7016	2.600 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163031	1 x 6 m
3031-2	2.600 mm	Dunkelbraun MATT	570300023031	1 x 6 m

Gewebe: Klarblick

SYSTEM-NR.	AUSZUGSLÄNGE	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3040-0	1.700 mm	Pressblank	570000003040	1 x 6 m
3040-1	1.700 mm	Weiß MATT	570300013040	1 x 6 m
3040-7016	1.700 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163040	1 x 6 m
3040-2	1.700 mm	Dunkelbraun MATT	570300023040	1 x 6 m
3041-0	2.600 mm	Pressblank	570000003041	1 x 6 m
3041-1	2.600 mm	Weiß MATT	570300013041	1 x 6 m
3041-7016	2.600 mm	Anthrazitgrau MATT	570370163041	1 x 6 m
3041-2	2.600 mm	Dunkelbraun MATT	570300023041	1 x 6 m



Führungsschiene

aus Aluminium, mit eingezogener Bürstendichtung 4,8 x 10,0 mm

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
3002-0 *	Pressblank	576000003002	1 x 6 m
3002-1	Weiß MATT	576300013002	1 x 6 m
3002-7016	Anthrazitgrau MATT	576370163002	1 x 6 m
3002-2	Dunkelbraun	576000023002	1 x 6 m

*Ohne Bürste. Bitte separat bestellen!

Weitere RAL-Farben auf Anfrage

EINZELTEILE

Rollosysteme



Zubehörsatz

für Rollokasten für vertikalen Auszug, Montage in die Laibung und Frontalmontage, mit Kippverriegelung

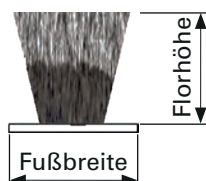
SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
3042	523300003042	1 Satz



Rollobremse

zum verlangsamten Einfahren des Gewebes in den Rollokasten

SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
3066	570000003066	10 Stück



Bürstendichtung

Farbe: **Schwarz**

FUSSBREITE	FLORHÖHE	FÜR	DEFLEX-ID	VE
4,8 mm	10,0 mm	Führungsschiene	522200034810	100 m
4,8 mm	15,0 mm	Endschiene	522200034815	250 m



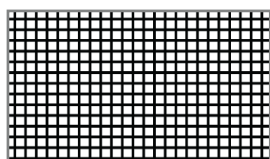
Gewebe auf Welle

für Rollokasten

SYSTEM-NR.	AUZUGSLÄNGE	GEWEBE	DEFLEX-ID	VE
3020	1.700 mm	Fiberglas Grau	570000003020	1 x 6 m
3021	2.600 mm	Fiberglas Grau	570000003021	1 x 6 m
3028	1.700 mm	Fiberglas Schwarz	570000003028	1 x 6 m
3029	2.600 mm	Fiberglas Schwarz	570000003029	1 x 6 m
3075	1.700 mm	Klarblick	570000003075	1 x 6 m
3076	2.600 mm	Klarblick	570000003076	1 x 6 m

EINZELTEILE

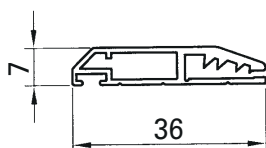
Lichtschachtabdeckungen



Edelstahlgewebe

für Lichtschachtabdeckung, bei entsprechendem Unterbau begeh- und befahrbar. Aus unbehandeltem Edelstahldrahtgeflecht, daher darf das Edelstahlgewebe nicht mit Streusalzen in Berührung kommen - Korrosionsgefahr!

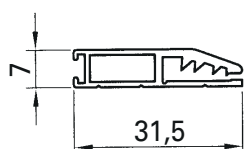
SYSTEM-NR.	BREITE	FARBE	DEFLEX-ID	VE
1012-0	430 mm	Blank	576000001012	25 m
1013-0	650 mm	Blank	576000001013	25 m
1014-0	1300 mm	Blank	576000001014	25 m



Rahmenprofil ASSEL

aus Aluminium

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2057-5	Silber Eloxiert EV1	576000052057	10 x 5 m



Rahmenprofil ASSEL N

aus Aluminium

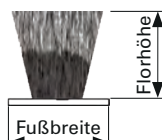
SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
2058-5	Silber Eloxiert EV1	576000052058	10 x 5 m



Eckverbinder

aus Aluminium, für Lichtschachtabdeckung, innenliegend

SYSTEM-NR.	BREITE	FÜR	DEFLEX-ID	VE
2116	4,8 mm	Rahmenprofil ASSEL und ASSEL N	576000002116	100 Stück



Bürstendichtung

Farbe: Grau

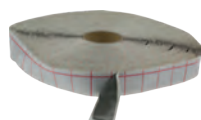
FUSSBREITE	FLORHÖHE	FÜR	DEFLEX-ID	VE
4,8 mm	4,5 mm	Rahmenprofil ASSEL	522200044845	100 m
4,8 mm	9,0 mm	Rahmenprofil ASSEL N	522200044890	225 m



Befestigungsset

zur verschraubten Befestigung der Lichtschachtabdeckung auf dem Gitterrost, bestehend aus: Tellerscheibe, Gitterrostklammer und Edelstahlschraube

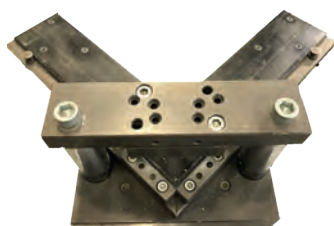
SYSTEM-NR.	DEFLEX-ID	VE
2059	523300002059	50 Satz



Kautschukklebeband

zur geklebten Befestigung der Lichtschachtabdeckung auf dem Gitterrost

SYSTEM-NR.	FARBE	DEFLEX-ID	VE
7016	Grau	526900007016	30 m



Eckenpresse

pneumatisch, zur Montage der Eckverbinder

SYSTEM-NR.	FÜR	DEFLEX-ID	VE
7015	Rahmenprofil ASSEL und ASSEL N	577000007015	1 Stück

VERKAUFSHILFEN



Musterkoffer

Inhalt:

Rahmenprofil Vario mit Einhängewinkeln
Rahmenprofil Vario N mit Einhängewinkeln
Drehtür mit Zarge umlaufend
Rollosystem Fenster mit Kippverriegelung
Schiebetür Elegance 1-flügelig

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	DEFLEX-ID	VE
7010	600 x 600 mm	578000007010	1 Stück



Musterzelle

Spannrahmen:

Rahmenprofile Vario mit Einhängewinkeln
Tür N mit Einhängewinkeln
Vario N mit Einhängewinkeln
Vario V mit Einhängewinkeln

Drehtür:

mit Zarge unten offen

Rollosystem:

Fenster mit Kippverriegelung
Rolllotür mit Kette

Schiebetür:

2-flügelig mit Einbaurahmen und unten U-Profil

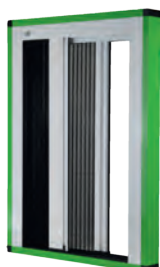
Plisseesystem:

Falter 13

Lichtschachtabdeckung:

ASSEL mit Randbürste

SYSTEM-NR.	ABMESSUNG	DEFLEX-ID	VE
7019	645 x 485 x 1.278 mm	578000007010	1 Stück



Musterrahmen Plisseesysteme

Maße: 540 x 740 mm

SYSTEM-NR.	INHALT	DEFLEX-ID	VE
7032	Falter 13 Tür Falter 40 Tür	578000007032	1 Stück
7033	Falter 22 Tür Falter 22 Fenster	578000007033	1 Stück
7034	Falter 17 Falter 31	578000007034	1 Stück



Musterrahmen Rollosysteme

Maße: 540 x 740 mm

SYSTEM-NR.	INHALT	DEFLEX-ID	VE
7044	Rollosystem Tür mit Kette	578000007044	1 Stück



Musterrahmen Pendeltür

Maße: 340 x 550 mm

SYSTEM-NR.	INHALT	DEFLEX-ID	VE
7022	Pendeltür mit Zarge, 3-seitig ohne Fahne, 1-seitig mit Fahne, ohne Gewebe und ohne Stoßblech	578000007022	1 Stück



Musterrahmen Lichtschachtabdeckung

Maße: 300 x 200 mm

SYSTEM-NR.	INHALT	DEFLEX-ID	VE
7011	Lichtschachtabdeckung ASSEL	578000007011	1 Stück

VERSANDBEDINGUNGEN

Inland

Frei-Haus-Grenze für

Fertigelemente

(ausgenommen **SONDERBAU** - auf Anfrage)

750,- Euro

Langteile inkl. Kleinteile

750,- Euro

Kleinteile

350,- Euro

Alle Preise verstehen sich netto, zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

ISO-ZERTIFIZIERUNG



ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER DEFLEX®-Dichtsysteme GmbH

(Stand 01.10.2022)

I. Geltung/Angebot

1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verträge mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen über Lieferungen und sonstige Leistungen unter Einschluss von Werkverträgen sowie Verträgen über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender vertretbarer und nicht vertretbarer Sachen. Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Auch in dem Fall, dass wir Verträge auf elektronischen Plattformen schließen, und der Abschluss des Vertrages technisch nur dann möglich ist, wenn wir unser Einverständnis mit den Bedingungen des Käufers erklären, liegt darin ausdrücklich keine Zustimmung zur Geltung dieser Bedingungen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Mündliche Vereinbarungen, Zusagen, Zusicherungen, Garantien und Aussagen über den Einsatz- oder Verwendungszweck unserer Verkaufsangestellten vor oder bei Vertragsschluss sind unverbindlich und werden erst durch unsere Bestätigung in Textform verbindlich.
3. Maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln wie z.B. "EXW", "FOB" und "CIF" sind die Incoterms® (Internationale Handelsklauseln) in ihrer jeweils neuesten Fassung.

II. Preise und Verpackung

1. Unsere Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab unserem Betrieb, ausschließlich Verpackung, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Wird die Ware verpackt geliefert, so berechnen wir die Verpackung zum Selbstkostenpreis. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nehmen wir von uns gelieferte Verpackungen zurück, wenn sie uns vom Käufer in angemessener Frist zurückgegeben werden. Kosten des Käufers für den Rücktransport oder für eine eigene Entsorgung der Verpackung übernehmen wir nicht.

III. Zahlung und Verrechnung

1. Zahlung hat – ohne Skontoabzug – in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Die Zahlung hat zu so erfolgen, dass uns der für den Rechnungsausgleich erforderliche Betrag spätestens am Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit unserer Forderung in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
2. Eingekommte Skontofristen beginnen ab Rechnungsdatum. Ein vereinbarte Skonto bezieht sich immer nur auf den Rechnungswert ausschließlich Fracht und setzt den vollständigen Ausgleich aller fälligen Verbindlichkeiten des Käufers im Zeitpunkt der Skontierung voraus.
3. Rechnungen über Beträge unter 50,00 EUR sowie für Montagen, Reparaturen, Formen und Werkzeugkostenanteile sind jeweils sofort fällig und netto zahlbar.
4. Von uns bestrittene oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Käufer weder zur Zurückbehaltung noch zur Aufrechnung. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderungen des Käufers aus demselben Vertragsverhältnis resultieren und/oder sie den Käufer nach § 320 BGB zur Verweigerung seiner Leistung berechtigen würden.
5. Bei Überschreiten des Zahlungssizes, spätestens ab Verzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der jeweiligen Banksätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber die gesetzlichen Verzugszinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
6. Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird oder gerät der Käufer mit einem erheblichen Betrag in Zahlungsverzug oder treten andere Umstände ein, die auf dessen wesentliche Verschlechterung der Leistungsfähigkeit schließen lassen, können wir vereinbarte Vorleistungen verweigern sowie die Rechte aus § 321 BGB ausüben. Dies gilt auch, soweit unsere Leistungspflicht noch nicht fällig ist. Wir sind dann auch berechtigt, alle noch nicht fälligen Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer fällig zu stellen. Als mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gilt auch, wenn der Käufer mit einem erheblichen Betrag (ab 10 % der fälligen Forderungen) mindestens drei Wochen in Zahlungsverzug ist, ferner die erhebliche Herabstufung des für ihn bestehenden Limits bei unserer Warenkreditversicherung.

IV. Lieferzeiten

1. Lieferfristen und -termine sind eingehalten, wenn der Liefergegenstand bis zu ihrem Ablauf unseren Betrieb verlassen hat. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgedeckt werden kann.
2. Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger, rechtzeitiger und vertragsgemäßer Selbstbelieferung und bei Importgeschäften zusätzlich unter dem Vorbehalt des Erhalts von Überwachungsdokumenten und Einfuhrgenehmigungen, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch uns verschuldet.
3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferungen um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höhere Gewalt gleich stehen politische, handelspolitische und sonstige behördliche Maßnahmen, Streiks, Aussparungen, von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen, Pandemien und deren Auswirkungen, Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-Zollabfertigung sowie alle sonstigen Umstände, die, ohne von uns verschuldet zu sein, die Lieferungen und Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob die Umstände bei uns, dem Lieferwerk oder einem anderen Lieferanten eintreten. Wird infolge der vorgenannten Ereignisse die Durchführung für eine der Vertragsparteien unzumutbar, kann sie durch unverzügliche Erklärung in Textform von dem Vertrag zurücktreten.

V. Eigentumsverhalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftigen entstehenden oder bedingten Forderungen (Saldovorbehalt). Der Saldovorbehalt gilt jedoch nicht für Vorkasse- oder Bargeschäfte, die Zug-um-Zug abgewickelt werden. In diesem Fall bleiben die gelieferten Waren in unserem Eigentum, bis der Kaufpreis für diese Waren vollständig gezahlt ist.
2. Bei und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten, die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne der Ziff. VI.1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Mitgeigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt auf ihn zustehenden Eigentumsrechte an dem neuen Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Mitgeigentumsrechte gelten als Vorbehaltswaren im Sinne der Ziff. VI.1.
3. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und so lange er nicht in Verzug ist, veräußern, vorausgesetzt, dass die Forderungen aus der Weiterveräußerung gemäß den Ziffern VI/4 bis VI/6 auf uns übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
4. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die Forderung erwirbt, bereits jetzt an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Die Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verkauften Waren abgetreten. Bei der Veräußerung von Waren, an denen wir Mitgeigentumsanteile gemäß Ziffer VI/2 haben, wird uns ein unserem Mitgeigentumsanteil entsprechender Teil abgetreten.
5. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung erlischt im Falle unseres jederzeit zulässigen Widerrufs, spätestens aber bei Zahlungsvorgang, Nichtanlösung eines Wechsels oder bei einem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Von unserem Widerrufsrecht werden wir nur dann Gebrauch machen, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch aus diesem oder aus anderen Verträgen mit dem Käufer durch dessen mangelnde Zahlungsfähigkeit gefährdet wird. Wir sind dann zudem berechtigt, die Ware nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zurück zu verlangen sowie die Weiterveräußerung und Weiterverarbeitung gelieferter Ware zu untersagen. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, seine Abnehmer sofort von der Abtretung an uns zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Unterlagen zu geben.
6. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich benachrichtigen.
7. Übersteigt der Rechnungswert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen einschließlich Nebenforderungen (Zinsen; Kosten o.ä.) insgesamt um mehr als 50 v.H., sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

VI. Ausführung der Lieferungen

1. Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers oder – bei Streckengeschäften – des Lieferwerkes geht die Gefahr bei allen Geschäften, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Käufer über. Pflicht und Kosten der Entladung gehen zu Lasten des Käufers. Für Versicherung sorgen wir nur auf Weisung und Kosten des Käufers.
2. Bei äußerlich erkennbaren Schäden (z.B. Transportschäden) sind diese vor Abnahme der Ware in den Frachtpapieren (Empfangsquittung) zu vermerken. Der festgestellte Schaden muss vom anliefernden Fahrer bestätigt werden. Erst danach darf der Empfang der Ware quittiert werden. Bei empfindlicher Ware (z.B. Insektenschutz) ist eine erhöhte Sorgfaltspflicht beim Öffnen der Transportverpackung geboten, damit kein Schaden durch z.B. Teppichmesser verursacht wird.
3. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Bei Anfertigungsware sind Mehr- und Mindertieferungen bis zu 10 % der abgeschlossenen Menge zulässig.
4. Bei Abbrufträgen sind wir berechtigt, die gesamte Bestellmenge geschlossen herzustellen bzw. herstellen zu lassen. Etwaige Änderungswünsche können nach Erteilung des Auftrages nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart wurde. Abbruftermine und -mengen können – soweit keine festen Vereinbarungen getroffen wurden – nur im Rahmen unserer Lieferungs- oder Herstellungsmöglichkeiten eingehalten werden. Wird die Ware nicht vertragsgemäß abgerufen, sind wir berechtigt, sie nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist als geliefert zu berechnen.
5. Bei Abschlüssen mit fortlaufenden Auslieferungen sind uns Abrufe und Sorteneinteilungen für ungefähr gleiche Monatsmengen aufzugeben. Wird nicht rechtzeitig abgerufen oder eingeteilt, so sind wir nach fruchtloser Nachfristsetzung berechtigt, selbst einzuteilen und die Ware zu liefern oder von dem noch rückständigen Teil des Abschlusses zurückzutreten und Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen. Bei Vertragsende muss unser Lagerbestand abgenommen werden.

VII. Haftung für Mängel

1. Die Eigenschaften der Ware, insbesondere deren Güte, Sorte und Maße bestimmen sich vorrangig nach der vereinbarten Beschaffenheit, insbesondere nach den vertraglich vereinbarten Normen und Technischen Regeln. Abweichungen des Liefergegenstandes von Angeboten, Mustern, Probe-, Probe- und Musterproben sind nach Maßgabe der jeweils gültigen DIN-/EN-Normen oder anderer einschlägiger technischer Normen zulässig. Bezugnahmen auf Normen und normenähnliche Regelwerke sowie Angaben zu Gütern, Sorten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit der Waren, Angaben in Zeichnungen und Abbildungen sowie Aussagen in Werbemitteln sind keine Zusicherungen oder Garantien, soweit sie nicht ausdrücklich und in Textform als solche bezeichnet

sind. Entsprechendes gilt für Konformitätserklärungen und entsprechende (Kenn-)Zeichen wie „CE“ und „GS“. Eignungs- und Verwendungsrisiken obliegen im Falle einer Beschaffenheitsvereinbarung dem Käufer.

2. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist die Ware frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet. Vertraglich vorausgesetzt ist eine Verwendung dabei lediglich, wenn wir spätestens bei Kaufvertragsabschluss durch den Käufer in Textform von dieser Verwendung in Kenntnis gesetzt wurden und wir dieser Verwendung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben.
3. Soweit die Ware die vereinbarte Beschaffenheit gem. Ziffer VII.1 aufweist oder sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung gem. Ziffer VII.2 eignet, kann sich der Käufer nicht darauf berufen, dass sich die Ware nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet oder nicht eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen dieser Art üblich ist und die der Käufer erwartet hat. Insoweit ist unsere Haftung mit Ausnahme der in Abschnitt VIII.2 genannten Fälle ausgeschlossen.
4. Für die Untersuchung der Ware und die Anzeige von Mängeln gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) mit folgender Maßgabe:
 - Der Käufer hat die Obliegenheit, die für die jeweilige Verwendung maßgeblichen Eigenschaften der Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und uns Mängel der Ware unverzüglich in Textform anzuzeigen. Im Falle eines beabsichtigten Einbaus oder Anbringens der Ware zählen zu den für den Einbau oder das Anbringen maßgeblichen Eigenschaften auch die inneren Eigenschaften der Ware. Die Untersuchungsobliegenheit besteht auch dann, wenn eine Prüfbescheinigung oder ein sonstiges Materialzertifikat mitgeliefert wurde. Mängel, die auch bei sorgfältigster Prüfung nicht unverzüglich nach Ablieferung entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen.
 - Soweit es der Käufer im Falle eines Einbaus oder Anbringens der Ware unterlässt, die für den vorgesehenen Verwendungszweck maßgeblichen Eigenschaften der Ware zumindest stichprobenartig vor dem Einbau bzw. vor dem Anbringen zu untersuchen (z. B. durch Funktions-tests oder einen Probeeinbau), stellt dies im Verhältnis zu uns eine besonders schwere Missachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt (grobe Fahrlässigkeit) dar. In diesem Fall können Mängelrechte des Käufers in Bezug auf diese Eigenschaften nur in Betracht, wenn der betreffende Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.
5. Stellt der Käufer bei Untersuchung der Ware oder im Anschluss daran Mängel fest, ist er verpflichtet, uns die beanstandete Ware oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen und eine Überprüfung der beanstandeten Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu gestatten. Andernfalls kann sich der Käufer auf Mängel der Ware nicht berufen.
6. Ist die Ware mangelhaft, stehen dem Käufer die Mängelrechte nach Maßgabe der gesetzlichen Regeln des BGB zu – mit den Einschränkungen, dass der Wahl zwischen Nachbesserung und Nacherfüllung uns zusteht und geringfügige (unerhebliche) Mängel dem Käufer lediglich zur Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) berechtigen.
7. Hat der Käufer die mangelhafte Ware gemäß ihrer Art und ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut oder an eine andere Sache angebracht, kann er Ersatz für die erforderlichen Aufwendungen für das Entfernen der mangelhaften und den Einbau oder das Anbringen der nachgebesserten oder gelieferten mangelfreien Ware („Aus- und Einbaukosten“) nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen verlangen.
 - Erforderlich sind nur solche Aus- und Einbaukosten, die unmittelbar den Ausbau bzw. die Demontage der mangelhaften Waren und das Abnehmen der Ware selbst entstanden sind (Mangelbeseitigungskosten). Auf Grundlage marktüblicher Konditionen entstanden sind und uns vom Käufer durch Vorlage geeigneter Belege mindestens in Textform nachgewiesen werden.
 - Darüberhinausgehende Kosten des Käufers für mangelbedingte Folgeschäden wie beispielsweise entgangener Gewinn, Betriebsausfallkosten oder Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sind keine unmittelbaren Aus- und Einbaukosten und daher nicht als Aufwendungsersatz gem. § 439 Abs. 3 BGB ersatzfähig. Dasselbe gilt für Sortierkosten und Mehraufwendungen, die daraus entstehen, dass sich die verkaufte und gelieferte Ware an einem anderen als dem vereinbarten Erfüllungsort befindet.
 - Der Käufer ist nicht berechtigt, für Aus- und Einbaukosten und sonstige Kosten der Nacherfüllung einen Vorschuss zu verlangen.
8. Soweit die vom Käufer für die Nacherfüllung geltend gemachten Aufwendungen im Einzelfall, insbesondere im Verhältnis zum Kaufpreis der Ware in mangelfreiem Zustand und unter Berücksichtigung der Bedeutung der Vertragswidrigkeit, unverhältnismäßig sind, sind wir berechtigt, den Ersatz dieser Aufwendungen zu verweigern. Eine Unverhältnismäßigkeit liegt insbesondere vor, soweit die geltend gemachten Aufwendungen, insbesondere für Aus- und Einbaukosten, 150 % des abgerechneten Warenwertes oder 200 % des mangelbedingten Minderwerts der Ware übersteigen. Ist der letzte Vertrag in der Lieferkette ein Verbrauchsgüterkauf, so ist der Aufwendungsersatz auf den angemessenen Betrag beschränkt.
9. Weitere Ansprüche sind nach Maßgabe der Ziff. VIII ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Ansprüche auf Ersatz von:
 - Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden).
 - Kosten für die Selbstbeseitigung eines Mangels, ohne dass hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und
 - Aus- und Einbaukosten, soweit die von uns gelieferte Ware zum Zeitpunkt des Einbaus oder des Abbaus in ihrer ursprünglichen Sachgestaltung nicht mehr vorhanden war oder aus der gelieferten Ware vor dem Einbau ein neues Produkt hergestellt wurde.
10. Ein ungerechtfertigtes Mängelbeseitigungsverlangen berechtigt uns zum Schadenersatz, wenn der Käufer bei sorgfältiger Prüfung hätte erkennen können, dass kein Sachmangel vorlag.

VIII. Allgemeine Haftungsbegrenzung und Verjährung

1. Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Beratungsverschulden, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haften wir – auch für unsere leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen – nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, im letzteren Fall beschränkt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren vertragstypischen Schaden.
2. Die Beschränkungen aus Ziff. VIII.1 gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten. Vertragswesentlich sind die Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung sowie die Freiheit der Ware von Mängeln, die ihre Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen und ferner Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die den Schutz des Käufers oder seines Personals vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Beschränkungen gelten ferner nicht in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und auch dann nicht, wenn und soweit wir Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert haben. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3. Sind wir mit einer Lieferung oder sonstigen Leistung in Verzug, kann der Käufer Ersatz des Verzugschadens neben der Leistung verlangen, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf höchstens 10 % des vereinbarten Preises für die in Verzug geratene Leistung. Das Recht des Käufers auf Schadenersatz statt der Leistung nach Maßgabe der Ziffern VIII.1 und VIII.2 bleibt hiervon unberührt.
4. Soweit nichts anderes vereinbart, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen uns aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, insbesondere Schadenersatzansprüche wegen Sachmängeln, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Im Fall einer Nacherfüllung beginnt die Verjährung nicht neu zu laufen, sondern ist bis zum Ablauf von drei Monaten nach Durchführung der Nacherfüllung gehemmt. Davon unberührt bleiben unsere Haftung und die Verjährung von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungswise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen, schuldhaft herbeigeführten Schäden des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Fälle zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

IX. Urheberrechte

1. An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.
2. Sofern wir Gegenstände nach vom Käufer übergebenen Zeichnungen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen geliefert haben, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Untersagen uns Dritte unter Berufung auf Schutzrechte insbesondere die Herstellung und Lieferung derartiger Gegenstände, sind wir – ohne zur Prüfung der Rechtslage verpflichtet zu sein – berechtigt, insoweit jede weitere Tätigkeit einzustellen und bei Verschulden des Käufers Schadenersatz zu verlangen. Der Käufer verpflichtet sich außerdem, uns von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter unverzüglich freizustellen.

X. Verschleißteile, Formen, Werkzeuge

1. Hat der Käufer zur Auftragsdurchführung Teile beizustellen, so sind sie frei Produktionsstätte mit der vereinbarten, andernfalls mit einer angemessenen Mehrmenge für etwaigen Ausschuss, rechtzeitig, unentgeltlich und mangelfrei anzuliefern. Geschieht dies nicht, so gehen hierdurch verursachte Kosten und sonstige Folgen zu seinen Lasten.
2. Die Anfertigung von Verschleißteilen einschließlich der Kosten für Formen und Werkzeuge gehen zu Lasten des Käufers. Die anteiligen Formen- und Werkzeugkosten werden bei Lieferung der Muster berechnet. Sollte innerhalb sechs Monaten nach der Lieferung zeichnungsgerechter Muster keine Freigabe der Serienlieferung erfolgen, so werden wir dem Käufer auch die restlichen Kosten des Werkzeugs in Rechnung stellen.
3. Im Falle der Inanspruchnahme von Entwicklungsleistungen (Weiter- oder Neuentwicklungen) durch uns, ist der Käufer verpflichtet, die übermittelten Ergebnisse vertraulich zu behandeln. Der Käufer wird die Ergebnisse (insbesondere Zeichnungen) nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch uns an Dritte weitergeben. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde lediglich unsere Entwicklungsleistungen in Anspruch nimmt und die im Übrigen angebotenen Leistungen nicht beauftragt.
4. Durch Vergütung von Kostenanteilen für Formen und Werkzeuge erwirbt der Besteller kein Recht an den Formen und Werkzeugen. Formen und Werkzeuge bleiben in unserem Alleineigentum, wenn wir sie nicht ausdrücklich aufgrund gesonderter Vereinbarung ganz oder teilweise auf den Käufer übertragen haben. Wir behalten uns das Eigentum an unseren Formen und Werkzeugen in jedem Fall vor.
5. Für vom Käufer beigestellte Werkzeuge, Formen und sonstige Fertigungsvorrichtungen beschränkt sich unsere Haftung auf die Sorgfalt wie in eigener Sache. Kosten für Wartung und Pflege trägt der Käufer. Unsere Aufbewahrungspflicht erlischt – unabhängig von Eigentumsrechten des Käufers – spätestens zwei Jahre nach der letzten Fertigung aus der Form oder dem Werkzeug.

XI. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht, Datenschutz

1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen, für eine Nacherfüllung sowie für Zahlungen des Käufers ist unser Betrieb. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Hauptniederlassung. Wir können den Käufer auch an seinem Gerichtsstand verklagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Käufer gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).
3. Die Daten unserer Kunden werden von uns entsprechend den Vorgaben der DSGVO gespeichert und verarbeitet.

XII. Maßgebende Fassung

In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen maßgebend.

